



<https://publications.dainst.org>

# iDAI.publications

ELEKTRONISCHE PUBLIKATIONEN DES  
DEUTSCHEN ARCHÄOLOGISCHEN INSTITUTS

Dies ist ein digitaler Sonderdruck des Beitrags / This is a digital offprint of the article

**Helmut Müller**  
**Der hellenistische Archiereus**

aus / from

**Chiron**

Ausgabe / Issue **30 • 2000**

Seite / Page **519–542**

<https://publications.dainst.org/journals/chiron/249/4874> • urn:nbn:de:0048-chiron-2000-30-p519-542-v4874.5

Verantwortliche Redaktion / Publishing editor

**Redaktion Chiron | Kommission für Alte Geschichte und Epigraphik des Deutschen Archäologischen Instituts, Amalienstr. 73 b, 80799 München**

Weitere Informationen unter / For further information see <https://publications.dainst.org/journals/chiron>

ISSN der Online-Ausgabe / ISSN of the online edition **2510-5396**

Verlag / Publisher **Verlag C. H. Beck, München**

**©2017 Deutsches Archäologisches Institut**

Deutsches Archäologisches Institut, Zentrale, Podbielskiallee 69–71, 14195 Berlin, Tel: +49 30 187711-0

Email: [info@dainst.de](mailto:info@dainst.de) / Web: [dainst.org](https://dainst.org)

**Nutzungsbedingungen:** Mit dem Herunterladen erkennen Sie die Nutzungsbedingungen (<https://publications.dainst.org/terms-of-use>) von iDAI.publications an. Die Nutzung der Inhalte ist ausschließlich privaten Nutzerinnen / Nutzern für den eigenen wissenschaftlichen und sonstigen privaten Gebrauch gestattet. Sämtliche Texte, Bilder und sonstige Inhalte in diesem Dokument unterliegen dem Schutz des Urheberrechts gemäß dem Urheberrechtsgesetz der Bundesrepublik Deutschland. Die Inhalte können von Ihnen nur dann genutzt und vervielfältigt werden, wenn Ihnen dies im Einzelfall durch den Rechteinhaber oder die Schrankenregelungen des Urheberrechts gestattet ist. Jede Art der Nutzung zu gewerblichen Zwecken ist untersagt. Zu den Möglichkeiten einer Lizenziierung von Nutzungsrechten wenden Sie sich bitte direkt an die verantwortlichen Herausgeberinnen/Herausgeber der entsprechenden Publikationsorgane oder an die Online-Redaktion des Deutschen Archäologischen Instituts ([info@dainst.de](mailto:info@dainst.de)).

**Terms of use:** By downloading you accept the terms of use (<https://publications.dainst.org/terms-of-use>) of iDAI.publications. All materials including texts, articles, images and other content contained in this document are subject to the German copyright. The contents are for personal use only and may only be reproduced or made accessible to third parties if you have gained permission from the copyright owner. Any form of commercial use is expressly prohibited. When seeking the granting of licenses of use or permission to reproduce any kind of material please contact the responsible editors of the publications or contact the Deutsches Archäologisches Institut ([info@dainst.de](mailto:info@dainst.de)).

HELMUT MÜLLER

## Der hellenistische Archiereus\*

Was ein Archiereus denn sei, meint man – von der notorischen crux des Verhältnisses zu dem Aufgabenbereich des Asiarchen einmal abgesehen<sup>1</sup> – im Großen und Ganzen zu wissen. Dementsprechend glaubte auch CH. HABICHT, das Amt eines Archiereus mit dem Namen Euthydemos,<sup>2</sup> der im pergamenischen Asklepieion der Leto auf göttliches Geheiß einen Altar weihte, unter der Begründung, daß der Oberpriester des provinzialen Kaiserkultes stets als ἀρχιερεὺς Ἀσίας gekennzeichnet werde, mit dem Amt eines Oberpriesters aller städtischen Kulte Pergamons identifizieren zu sollen, wie es aus den Ehrungen für Diodoros Pasparos,<sup>3</sup> den Caesar-Freund Mithradates Menodotou<sup>4</sup> und, neben anderen kaiserzeitlichen Bezeugungen<sup>5</sup> auch – wie HABICHT wohl fälschlicher-

\* Für vielfältige Unterstützung und konstruktive Kritik bin ich R. VAN BREMEN und M. WÖRRLER zu Dank verpflichtet; die Vortragsform wurde weitgehend beibehalten. Erst nach Abschluß des Manuskripts wurde mir das Buch von J. MA, Antiochos III and the Cities of Western Asia Minor, 1999, greifbar, dessen teils übereinstimmende, teils auch von den meinen differierende Deutungen soweit möglich noch vermerkt wurden (im Folgenden zitiert MA).

<sup>1</sup> Zur Kontroverse vgl. zuletzt S. FRIESEN, ZPE 127, 1999, 275–290, und ders., in: Steine und Wege, FS D. Knibbe, 1999, 303–307, dessen Folgerungen ich mich freilich nicht anzuschließen vermag.

<sup>2</sup> AvP VIII 3,120: Λητοῖ Εὐθύδημος ἀρχιερεὺς κατὰ συνταγήν.

<sup>3</sup> Die Belege unten Anm. 118–120. Zu den Verdiensten des Diodoros vgl. zusammenfassend D. KIENAST, Diodoros Pasparos, RE Suppl. 12, 1970, 224f.; W. RADT, in: AvP XV 1, 1986, 121–126; speziell unter dem Aspekt des Beschlußverfahrens A. S. CHANKOWSKI, BCH 122, 1998, 159–199. Zur Datierung seiner Ehrungen in die Zeit nach dem Ersten Mithridatischen Krieg vgl. zuletzt gegen D. MUSTI, RivFil 126, 1998, 5–40, C. P. JONES in diesem Band S. 1–14.

<sup>4</sup> AM 33, 1908, 407 Nr. 36 in der Ergänzung von H. HEPDING, AM 34, 1909, 330; AM 35, 1910, 471 Nr. 55 (IGR IV 1682); zur Person vgl. neben den Darlegungen HEPDINGS, AM 34 a. O. 329–340 zuletzt PH.-ST. G. FREBER, Der hellenistische Osten und das Illyricum unter Caesar, 1993, 21 (u. ö., vgl. den Index); B. VIRGILIO, Gli Attalidi di Pergamo. Fama, eredità, memoria, 1993, insbes. 95–99; H. HEINEN, in: E fontibus haurire, FS H. Chantraine, 1994, 63–79; G. DOBESCH, Caesar und Kleinasiens, Tyche 11, 1996, 54f.; J.-L. FERRARY, De l'évergétisme hellénistique à l'évergétisme romain, in: Actes du X<sup>e</sup> congrès international d'épigraphie grecque et latine Nîmes 1992, 1997, 204.

<sup>5</sup> HABICHT verweist a. O. auf Claudius Fronto (AvP VIII 2, 511) und C. Iulius Pulcher (AM 32, 1907, 330 Nr. 62).

weise annimmt – für den zweifachen Konsul C. Antius Aulus Iulius Quadratus<sup>6</sup> bekannt sei.<sup>7</sup>

Jüngst hat nun jedoch H. MALAY zusammen mit C. NALBANTOĞLU eine aus der Gegend des nordöstlich von Sardes gelegenen Marmara Gölü, des auch unter dem Namen Gygaia Limne bekannten antiken Sees von Koloe,<sup>8</sup> stammende und in das Museum von Bergama gelangte Inschriftenstele bekanntgemacht:<sup>9</sup>

Ἐπὶ Εὐθυδήμου ἀρχιερέως καὶ  
ιερέως Καδοού Πληροῦ Εὐθυδ-  
ήμωι ἀρχιερεῖ ὑπόμνημα πα-  
4 ορὰ Καδοού ιερέως τοῦ ἐν Πλευ-  
ροῖς Ἀπόλλωνος ἔχοντος τὴν  
ιερητείαν διὰ πλείστος χρόνου· ἡξ[ί]-  
ωσα πρότερον ἐπ’ Ἀντιόχου τοῦ  
8 βασιλέως Νικάνορα τὸν ἀρχιερ[έ]-  
α ἵνα στήσω στήλην ἐν τῷ ιερῷ  
κατατάξαντος μου τὸ ἐκείνου  
ὄνομα καὶ τὸ ἐμὸν καὶ τῶν μυ[στ]-  
12 ᾧν, καὶ νῦν ἀξιῶ σ' εἰ φαίνεται[ι]  
συντάξαι,<sup>10</sup> γράψαι Ἀσκληπιάδ[η]  
τῶι οἰκονόμῳ ἵνα παραδείξῃ μοι  
τόπον ἐν φερετῇ στήλην  
16 ἐν ᾧ κατατάξω τό τέ σον ὄνομα  
καὶ τὸ ἐμὸν καὶ τῶν μυστῶν.  
Διόφαντος Ἀττίνᾳ· τῆς γραφ[εί]-  
σης μοι ἐπιστολῆς παρὰ Εὐθυδή-  
μου τοῦ ἀρχιερέως ὑποτέταχά  
20 σοι τὸ ἀντίγραφον. Εὐθύδημος Ἀ-  
σκληπιάδῃ· τοῦ ἀναδοθέντος  
μου ὑπομνήματος παρὰ Καδ-

<sup>6</sup> AvP VIII 3, 20 mit dem Kommentar S. 42. Eine noch unveröffentlichte Inschrift legt die Identifizierung des dort Geehrten mit dem Sohn des C. Antius Aulus Iulius Quadratus nahe. Auch scheint mir keineswegs ausgemacht, daß es sich bei dem Oberpriestertum entgegen HABICHTS Einspruch nicht doch um das der provinzialen Kaiser-tempel in Pergamon handeln könne.

<sup>7</sup> A. O. S. 132f.

<sup>8</sup> Zu diesem See vgl. L. ROBERT, BCH 106, 1982, 334–352 (= Documents d'Asie Mineure, 1987, 296–314); BCH 107, 1983, 497f. (= Documents d'Asie Mineure a. O. 341f.).

<sup>9</sup> Arkeoloji Dergisi 4, 1996, 76–79; wiederaufgenommen von M. P. DE HOZ, Die lydischen Kulte im Lichte der griechischen Inschriften, 1999, 161f. Nr. 5.26a; MA 371f. Nr. 49; SEG 46, 1996, 1519.

<sup>10</sup> Interpunktionsnach MA 372 Anm. 1; vgl. unten Anm. 12.

- 24 οου ἰερήως τοῦ ἐν Πλευροῖς  
 Ἀπόλλωνος γενέσθω αὐτῷ-  
 ι καθάπερ ήξίωσεν.  
 Μενεκότης Τερμογένου  
 28 Μητρόδωρος Μιθρέους
- 

Der präskriptartigen Überschrift «Unter dem Archiereus Euthydemos und dem Priester Kadoas, Sohn des Πληρι(?)»<sup>11</sup> folgt ein Memorandum (ὑπόμνημα),<sup>12</sup> in dem der Priester umständlich und unter demonstrativer Hervorhebung seiner bereits langjährigen Amtstätigkeit referiert, daß er früher unter dem König Antiochos den Archiereus Nikanor um die Genehmigung zur Errichtung einer Stele in dem Heiligtum ersucht habe, auf der neben dem Namen eben dieses Archiereus und seinem eigenen diejenigen der Mysterien aufgezeichnet werden sollten, und daß er jetzt ihn, den Archiereus Euthydemos, ersuche, wenn genehm, dem Oikonomos Asklepiades schriftlich anzufordnen, ihm einen Platz für die Aufstellung der Stele im Heiligtum zuzuweisen, auf der er den Namen des Euthydemos, seinen eigenen und den der Mysterien niederschreiben könne. Was von dem Archiereus Euthydemos in einer knappen Notiz an besagten Oikonomos positiv beschieden<sup>13</sup> und auf dem Dienstweg weiteren, offenbar ebenfalls mit der Sache befaßten Amtsträgern zur Kenntnis gebracht wird.<sup>14</sup> Es folgen gerade noch die Namen zweier Mysterien, bevor der Stein abbricht.

Bei dem König Antiochos, der nach der Aussage des Priesters Kadoas zur Zeit seiner Eingabe an den Archiereus Euthydemos keine Herrschaftsrechte über das Land in der Nähe der Gygaia Limne mehr ausübt, muß es sich um den Seleukiden Antiochos III. handeln, wie sich im Folgenden erweisen wird. Kadoas kann sein inschriftlich aufgezeichnetes Memorandum folglich nur in der Zeit nach der durch die römische Friedensregelung von Apameia bewirkten Übertragung der seleukidischen Besitzungen westlich des Tauros-Gebirges und damit auch der Gegend nordöstlich von Sardis an Eumenes II. vorgelegt haben, und zwar, da sein früheres Gesuch an den – mithin seleukidischen –

<sup>11</sup> Unzutreffend übersetzt bei MALAY – NALBANTOĞLU a. O. 77 «In the year when Euthydemos was the chief-priest and Kadoas son of Plieri (?) was the priest».

<sup>12</sup> Zum Begriff vgl. die von MALAY – NALBANTOĞLU a. O. 77 Anm. 6 angeführten Verweise. Vergleichbar sind Formulierungen aus dem Dossier über die Eingaben, die der Strategos und Archiereus Ptolemaios, Sohn des Thraseas (zu diesem vgl. unten S. 538), Antiochos III. vorlegte, SEG 29, 1979, 1613, Z. 22: ἀξιῶ, έαν σοι φαίνηται, [β]ασιλεῦ, [γραφῆναι -], wo nun vielleicht nach dem neuen Beispiel ebenfalls zu [συντάξαι, γράψαι] zu ergänzen ist, und der königliche Bescheid Z. 20: [γενέσθω οὖν καθάπερ ἀξιῶ].

<sup>13</sup> Z. 21–26.

<sup>14</sup> Z. 18–21.

Archiereus Nikanor offenkundig nicht mehr zur Entscheidung gelangt war,<sup>15</sup> wenn nicht noch im Jahre 188 v. Chr. selbst, so doch nur kurze Zeit danach.<sup>16</sup>

Sowohl Diophantos, der Verfasser des im Anschluß aufgezeichneten Begleitschreibens, wie auch dessen Adressat Attinas müssen also der attalidischen Dynastie gedient haben, auch wenn beider Ämter aufgrund des bei direkter Anrede notorischen Verzichts auf die Nennung von Amtstiteln im internen dienstlichen Schriftverkehr hellenistischer Monarchien<sup>17</sup> ebenso im Dunkeln bleiben müssen wie ihre konkrete Rolle bei dem Genehmigungsverfahren der Eingabe des Priesters Kadoas. Evident ist nur, daß er sich bei dem von Diophantos an Attinas weitergeleiteten Schreiben des Archiereus Euthydemos nicht um die im Anschluß aufgezeichnete Order zur Genehmigung des von Kadoas vorgelegten *ὑπόμνημα* handeln kann, denn diese ist an den Oikonomos Asklepiades direkt gerichtet, und daß mit Diophantos und Attinas mithin noch ein weiteres Ressort der königlichen Verwaltung in das Verfahren involviert war.<sup>18</sup>

Kadoas ist sich im Klaren darüber, daß für sein Anliegen der Archiereus zuständig ist und wie er sein *ὑπόμνημα* auf dem Dienstweg weiterzuleiten hat,<sup>19</sup> auch darüber, daß der Oikonomos<sup>20</sup> in letzter Instanz für die konkrete Umsetzung seines Anliegens verantwortlich zeichnet. Man sieht also, daß der Priester schon durchaus mit den Feinheiten der Zuständigkeitsbereiche des neuen Verwaltungssystems vertraut ist, was freilich auch darauf zurückzuführen sein wird, daß das Amt des Oikonomos und die mit diesem verbundenen Aufgaben

<sup>15</sup> MA 146 geht m. E. zu Unrecht davon aus, daß die Errichtung der Stele bereits durch Nikanor genehmigt worden war.

<sup>16</sup> Gegen MALAY – NALBANTOĞLU, die a. O. 78 eine Datierung «somewhere in the middle of the second century B.C.» favorisieren; zutreffend MA, der 147 Euthydemos als Nikanors «successor» bezeichnet; vgl. auch 248: «probably on the eve of Magnesia». Daß nicht nur die obligatorischen Grußformeln, sondern auch die datierenden Angaben der Regierungsjahre Eumenes' II. bei der inschriftlichen Redaktion des Dossiers weggefallen sind, verhindert eine präzisere zeitliche Fixierung.

<sup>17</sup> Vgl. hierzu etwa L. ROBERT, CRAI 1967, 290 (= OMS V 478) mit Verweis in Anm. 5 auf E. BIKERMAN, Institutions des Séleucides, 1938, 193 u. 249; M. HOLLEAUX, Études d'épigraphie et d'histoire grecques III 216; ROBERT, Hellenica XI/XII, 1960, 87. Amtstitel werden nur verwendet, wenn von Dritten gesprochen wird.

<sup>18</sup> Da Asklepiades vor Ort in letzter Instanz für die Ausführung der Weisung des Archiereus zuständig ist, können weder Diophantos noch Attinas als seine Untergebenen fungiert haben, noch können sie unter dem Archiereus gedient haben, da dieser nicht über eigenes Personal verfügt (s. dazu unten Anm. 63), wie MALAY – NALBANTOĞLU a. O. 78 in Erwägung ziehen.

<sup>19</sup> Zum den attalidischen Verhältnissen vergleichbaren Dienstweg in der seleukidischen Verwaltung vgl. allgemein MA 138–143.

<sup>20</sup> Das Amt ist hier, wie schon MALAY – NALBANTOĞLU a. O. 78 erkannt haben, zum ersten Mal für die attalidische Monarchie bezeugt.

bruchlos und – wie es scheint – ohne größere Modifikationen aus der seleukidischen Praxis übernommen wurden.<sup>21</sup>

Damit ist auch evident, daß es sich bei dem Euthydemos der Weihung aus dem Asklepieion weder um einen Oberpriester der städtischen Kulte Pergamons aus der Epoche der späten Republik oder der frühen Kaiserzeit noch um einen der Archiereis des provinzialen Kultes der Roma und des Augustus handeln kann, sondern um keinen anderen als den Adressaten des ὑπόμνημα des Kadoas und damit – als direkten Nachfolger des seleukidischen Nikanor – um den ersten Archiereus des attalidischen Reiches nach der Ausweitung des Herrschaftsgebietes durch den Frieden von Apameia handeln muß. Weil er einen attalidischen Archiereus nicht kannte, hatte HABICHT von ihm Bekanntem auf Bekanntes geschlossen und sich einen näheren Blick auf die Schrift versagt. Diese aber weist eindeutig in die erste Hälfte des 2. Jhs v. Chr., womit der von Euthydemos der Leto geweihte Altar zum ältesten aus dem Asklepieion selbst bislang bekannten epigraphischen Dokument avanciert.<sup>22</sup>

Wie schon MALAY – NALBANTOĞLU erkannt haben,<sup>23</sup> folgt aus der neuen Inschrift ferner, daß auch ein weiteres dem Heiligtum des Apollon von Pleura zuzuweisendes epigraphisches Dokument, die nach einem Jahr 6 datierte und ἐπὶ ἀρχιερέως Ἐφορέου erfolgte Ehrung des ἐπὶ τῶν ιερῶν προσόδων Euxenos, Sohn des Menandros, durch einen Priester Apollonios, Sohn des Kadoas, und wiederum namentlich aufgelistete Mysteriengesellen, trotz und entgegen der mühevoll gewundenen Argumentation des Herausgebers, L. ROBERT,<sup>24</sup> nicht in die frühe Kaiserzeit,<sup>25</sup> sondern in die Epoche der attalidischen Herrschaft über die Gegend nordöstlich von Sardis, also in das 2. Jahrhundert v. Chr., zu datieren ist. Unter dieser Voraussetzung erklärt sich alles, was ROBERT Schwierigkeiten bereitet hatte, aufs Beste, sowohl die in der Inschrift genannten Ämter eines

<sup>21</sup> Zum seleukidischen Oikonomos vgl. insbes. J. E. TAYLOR, Seleucid Rule in Palestine. Diss. Duke University, 1979, 153–155; PH. GAUTHIER, Nouvelles inscriptions de Sardes II, 1989, 133f., deren Schlüsse auf den vergleichsweise niederen Rang des Amtes durch die neue Inschrift bestätigt werden, und es mag durchaus sein, daß Asklepiades gerade die ehemals seleukidische περι Σάρδαις οἰκονομία verwaltete, die in der von GAUTHIER a. O. 129 publizierten Inschrift erwähnt ist; vgl. dazu dens. a. O. 132. S. auch MA 136f.

<sup>22</sup> Vgl. die Abbildung in AvP VIII 3 Taf. 35 Nr. 120. Andere, ältere Dokumente wie etwa die Chiron 19, 1989, 499–553 veröffentlichte Weihung des hohen attalidischen Funktionärs Dionysodoros an Attalos I. und Dionysos kamen als Streufunde oder in sekundärer Verwendung im Bereich der Hallenstraße außerhalb des Heiligtums zu Tage.

<sup>23</sup> A. O. 78f.

<sup>24</sup> BCH 106, 1982, 361–367 (= Documents d'Asie Mineure, 1987, 323–329); wiederabgedruckt in SEG 32, 1982, 1237, und bei DE HOZ a. Anm. 9 a. O. 161 Nr. 5.26.

<sup>25</sup> ROBERT a. O. 366f. (= 328f.), gefolgt von P. HERRMANN, Chiron 19, 1989, 148; W. LESCHHORN, Antike Ären, 1993, 301–303.

Archiereus und eines ἐπὶ τὸν Ἱερὸν προσόδων<sup>26</sup> als auch die Herkunftsbezeichnung des Geehrten durch das Ethnikon Sardianos; ferner muß das Heiligtum des Apollon Pleurenos zum Zeitpunkt der Abfassung auch dieser Inschrift noch zur königlichen Chora und nicht zum Territorium von Sardis gehört haben.<sup>27</sup> Die Jahresangabe 6 muß dann freilich trotz des fehlenden Königsnamens und gegen die ROBERT'sche Folgerung daraus das Regierungsjahr eines attalidischen Herrschers meinen, wenn auch gewiß nicht, wie MALAY – NALBANTOĞLU erwägen,<sup>28</sup> Eumenes' II., in dessen sechstem Jahr als Herrscher die Gegend um den Marmara Gölü mit Sicherheit noch zum seleukidischen Besitzstand zählte.

Nun mag der Gedanke durchaus verlockend erscheinen, das Fehlen des Königsnamens durch die Annahme zu erklären, daß hier nach den Jahren Attalos' III. gezählt werde: Dann nämlich stammte die Inschrift aus dem auf den Tod des Königs und die testamentarische Überantwortung der Herrschaft an die Römer folgenden Jahr 133/32 v. Chr.,<sup>29</sup> und es ergäbe sich das Bild einer ländlichen Kultgemeinschaft, die weiter die Zeit nach dem toten König einer nicht mehr existierenden Dynastie rechnete, deren höchstem religiösem Repräsentanten weiterhin die Ehre der Eponymie zukommen ließe und – vor allem – einem durch königliche Autorität gar nicht mehr legitimierten, aber nichtsdestoweniger kontinuierlich seine Amtsgeschäfte versehenden Funktionär – noch dazu einem hohen Finanzbeamten – die seiner καλοκαγαθία gebührende lobende Anerkennung erwiese. Dann herrschte hier, auf dem Königsland in der weiteren Umgebung von Sardis, während des Herrschafts- und Machtvakuums zwischen dem Erlöschen der königlichen Dynastie und der Etablierung des römischen Regiments weder Anarchie noch Aufstand gegen die alte oder die dräuende neue Ordnung, sondern ungebrochene Kontinuität des überkommen Alltäglichen.<sup>30</sup>

<sup>26</sup> MALAY – NALBANTOĞLU a. O. 79; schon ROBERT hatte a. O. 365 (= 327) auf den in der Stadt Pergamon durch das königliche Astynomengesetz nachgewiesenen Funktionsgleichen Titels hingewiesen (OGI 483; G. KLAFFENBACH, Das Astynomengesetz von Pergamon, Abh. Ak. Berlin 1953, 6 [1954] Z. 178f.; zu vergleichen ist auch das unten S. 530 angesprochene Amt eines ἐπὶ τὸν Ἱερὸν in der seleukidischen Administration.

<sup>27</sup> Die in der unten Anm. 32 angeführten Inschrift nachgewiesene Inkorporation des Heiligtums in das Stadtgebiet von Sardis kann also erst unter römischer Herrschaft erfolgt sein.

<sup>28</sup> A. O. 79 Anm. 13; ebenfalls abwegig ist die Überlegung, daß sich die Zählung auf das Amtsjahr des Archiereus Hermogenes beziehen könnte.

<sup>29</sup> Das Datum errechnet sich nach einer in Vorbereitung befindlichen Revision der attalidischen Herrscherchronologie.

<sup>30</sup> Instruktiv wäre dann auch ein Vergleich mit den gleichzeitigen Vorgängen in der ehemaligen attalidischen Residenzstadt Pergamon; vgl. dazu M. WÖRRE in diesem Band unten S. 543–573. Zu erwägen wäre ferner erneut, ob die von F.S. KLEINER – S.P. NOE, The Early Cistophoric Coinage, 1977, 83f. der Periode von 135–128 zugewiesene Prägung von Sardis mit dem Zahlzeichen 5 nicht doch ebenfalls auf dieses sechste – postume – Jahr Attalos' III. zu beziehen wäre, vgl. dazu LESCHHORN a. Anm. 25 a. O. 213 u. 302.

Doch muß das eine – wenn auch verlockende – Hypothese bleiben, scheint doch entgegen der Überzeugung ROBERTS zumindest eine Parallelie für die ungewöhnliche Form der Datierung vorzuliegen,<sup>31</sup> womit auch das sechste Regierungsjahr Attalos II., 153/52 v. Chr., also keineswegs definitiv ausgeschlossen werden kann. Denn auch aus dem Tatbestand, daß der Priester der Eingabe an den Archiereus Euthydemos den Namen Kadoas trägt, derjenige der von ROBERT publizierten hingegen Ἀπολλώνιος Καδοού und der einer dritten, ebenfalls von MALAY – NALBANTOĞLU veröffentlichten Mysterienliste des Heiligtums des Apollon Pleurenos Ἐρμόγενης Καδοού heißt,<sup>32</sup> läßt sich zwar erschließen, daß das Priestertum dieses Gottes nicht nur lebenslang versehen wurde, sondern in ein und derselben Familie erblich war, eine präzise chronologische Fixierung der einzelnen Dokumente jedoch nicht ablesen.<sup>33</sup>

Somit erscheint die Übernahme des Amtes des Archiereus durch die Attaliden als große, fast sensationelle, erst durch die Inschriften aus dem Heiligtum des Apollon von Pleura gewonnene Neuigkeit. Man hätte seine Existenz freilich schon aus einem inzwischen verschollenen epigraphischen Dossier unbekannter Herkunft erkennen können, von dem Ende des 19. Jahrhunderts in

<sup>31</sup> TAM V 1, 543 (ἔτους γ'), eine aus Maionia stammende Ehrung des Sardianers Iollas Metrodorou durch die Katoikountes von Atetta. Bei den übrigen nach Regierungsjahren, aber ohne Nennung des Königsnamens datierten Urkunden geht, oder ging zumindest für die primär adressierten Zeitgenossen, die chronologische Fixierung eindeutig aus dem inhaltlichen Kontext hervor, so etwa bei dem unten im Anschluß zu würdigenden Schreiben des Königsbruders Attalos über Privilegien des Heiligtums eines Apollon Tarsenos, WELLES, RC 47 Z. 14, und dem Entscheid Eumenes' II. betreffend die Kardakon Kome, F. G. MAIER, Griechische Mauerbauinschriften I, 1959, 248f. Nr. 76 Z. 21, sowie der geheimen, nicht zur Veröffentlichung bestimmten Korrespondenz der Attaliden mit dem Priester Attis von Pessinus, WELLES, RC 65–67.

<sup>32</sup> A. O. 79–81 Nr. 2 (DE HOZ a. Anm. 9 a. O. 162 Nr. 5.26b, SEG 46, 1996, 1520).

<sup>33</sup> Auch die in der dritten Mysterienliste des Heiligtums des Apollon Pleurenos angeführten Personennamen vermögen nicht zu einer Klärung beizutragen: Zwar weisen sie in vielen Fällen auf verwandtschaftliche Beziehungen zu den Mysterien in der Liste aus dem 6. Jahr eines attalidischen Königs, doch ist weder eindeutig zu klären, ob zwei oder drei Generationen zwischen der Abfassung der Listen liegen, noch ist die dritte, ohne Zweifel der Zeit der römischen Republik und der Zugehörigkeit des Heiligtums zum Territorium von Sardis zuzuordnende Liste sicher chronologisch zu fixieren: Zwar ist der im Präskript dieser Urkunde als Priester des Zeus Polieus aufgeführte Phoinix, Sohn des Phoinix m. E. unbedenklich mit dem in AvP VIII 2, 268 (OGI 437; IGR IV 297; IEphesos Ia 7) 23f. und 93f. genannten sardischen Strategen zu identifizieren (vgl. schon mit vorsichtiger Zurückhaltung MALAY – NALBANTOĞLU a. O. 81 [AvP VIII 2, 268 ist Phönix aber nicht als Priester des Zeus Polieus apostrophiert]); doch ist die Datierung dieses Vertrages zwischen Ephesos und Sardis in das Prokonsulat des Q. Mucius Scaevola (zum umstrittenen Datum in den 90er Jahren v. Chr. vgl. zuletzt R. M. KALLET-MARX, Hegenomy to Empire. The Development of the Roman Imperium in the East from 148 to 62 B.C., 1995, 131 und 143) von K. RIGSBY, TAPhA 118, 1988, 141–149 bestritten worden; vgl. MALAY – NALBANTOĞLU a. O. 81 mit Anm. 20.

Soma im mittleren Kaikostal C. SCHUCHHARDT eine flüchtige Abschrift genommen hatte. Auf dem Stein waren zwei Dokumente aufgezeichnet, deren erstes sich als brieflicher Entscheid des in Vertretung seines königlichen Bruders agierenden Attalos, des späteren Attalos II., über steuerliche Privilegien einer mit dem Heiligtum eines Apollon Tarsenos verbundenen Panegyris zu erkennen gibt.<sup>34</sup> Der Charakter des zweiten Schriftstücks lässt sich zwar nicht definitiv bestimmen, doch es scheint sich bei diesem am ehesten um ein erläuterndes Begleitschreiben eines mit der Detailausführung derselben Angelegenheit befaßten königlichen Funktionärs zu handeln.<sup>35</sup> In diesem wird in unklarem Zusammenhang im Nominativ ein Archiereus genannt,<sup>36</sup> den man stets fraglos mit dem das Ansuchen an Attalos vorlegenden Priester des Apollon Tarsenos identifiziert und konsequenterweise auch in dem Schreiben des Königsbruders durch Ergänzung des dort nach einem Bruch allein erhaltenen . . . IEPEΥΣ zu [- ἀρχ]ιερεὺς τοῦ Ταρσηνοῦ [Ἀπόλλωνος] wiedergefunden hat,<sup>37</sup> gemeinhin, ohne einen Gedanken darauf zu verwenden, warum denn der Priester eines offenkundig kleineren ländlichen Heiligtums diesen, wie sich zeigen wird, hervorgehobenen, auf eine Ämterhierarchie weisenden Titel geführt haben sollte, oder, wenn man dies doch einmal tat, mit durchaus befremdlichen Folgerungen: soll doch der Priestertitel Archiereus dann den altehrwürdigen, auf theokratischen Ursprung weisenden Charakter<sup>38</sup> eines Kultes von überregionaler Ausstrahlung bezeugen.<sup>39</sup> Das alles ist nun hinfällig: mit der Priviligierung des Heiligtums des Apollon Tarsenos muß ebenfalls der attalidische Archiereus – und zwar, der Datierung der Affäre in das Jahr 185 v. Chr. nach zu schließen, wohl eben gerade Euthydemos – von Amts wegen befaßt gewesen sein.<sup>40</sup>

Weiteren Aufschluß über Position und Charakter des attalidischen Amtes verspricht das, wie es nach dem Dossier des Kadoas scheinen will, bruchlos über-

<sup>34</sup> WELLES, RC 47.

<sup>35</sup> WELLES, RC, S. 191 f. zu Nr. 47. F. PIEJKO, Historia 38, 1989, 399, hält wohl zu Unrecht den Königsbruder Attalos auch für den Verfasser dieses zweiten Schreibens, vgl. zu dieser Frage immer noch den Kommentar von WELLES a. O. 191.

<sup>36</sup> WELLES, RC, S. 191 zu Nr. 47 Z. 1.

<sup>37</sup> WELLES, RC 47 Z. 2.

<sup>38</sup> P. DEBORD, Aspects sociaux et économiques de la vie religieuse dans l'Anatolie gréco-romaine, 1982, 91; 201 f.; 390 Anm. 72.

<sup>39</sup> L. BOFFO, I re ellenistici e i centri religiosi dell'Asia Minore, 1985, 89 Anm. 33.

<sup>40</sup> Es ist dann auch evident, daß der religiöse Vorsteher des Heiligtums, wie zu erwarten, nur den Titel ἱερεὺς geführt hat. Der fragmentarische Charakter der Abschrift macht freilich jeden präzisen Ergänzungsversuch unmöglich. So falsifiziert auch die Tatsache, daß hier der attalidische Archiereus genannt gewesen sein muß, die komplette Wiederherstellung der beiden Dokumente durch PIEJKO a. Anm. 35 a. O. 395–409 und läßt deren Wiederabdruck trotz der kritischen Anmerkungen der Herausgeber in SEG 39, 1989, 1337 umso problematischer erscheinen; zur «Methode» PIEJKOS vgl. die exemplarischen Bemerkungen von GAUTHIER a. Anm. 21 a. O. 174–178.

nommene Vorbild, der Archiereus des Seleukidenreiches, denn nicht nur ist dieser – wiederum – seit dem Ende des 19. Jahrhunderts bekannt, man glaubt auch eine vergleichsweise präzise Vorstellung von seinem Aufgabenbereich zu besitzen. Die sogenannte «Inscription from Dodurga» (jetzt Dodurcular) aus der Ebene von Acipayam im karisch-phrygischen Grenzgebiet,<sup>41</sup> sowie zwei von L. ROBERT in den vierziger und sechziger Jahren bekanntgemachte, aus verschiedenen Orten des Iran stammende Dokumente<sup>42</sup> bieten neben individuell gestalteten Ausführungsanordnungen in parallelen, an unterschiedliche regionale Gouverneure gerichteten Aufzeichnungen den Text eines im Jahre 193 v. Chr.<sup>43</sup> von Antiochos III. erlassenen *πρόσταγμα* über die nach dem Vorbild der Archiereis seiner selbst zu gestaltende reichsweite Einsetzung von Archiereiai für den Kult seiner Gattin Laodike. Diese sollen als Zeichen ihrer Würde goldene Kränze mit dem Bild der Königin tragen, ferner sind ihre Namen nach denen der Archiereis des Königs und seiner *πρόγονοι* in den *συναλλάγματα*, Vertragsurkunden, aufzuführen.<sup>44</sup> Der seleukidische Archiereus erscheint somit als Priester eines – im Gegensatz zu den von den einzelnen Städten individuell und aus eigener Initiative einzelnen Königen zuerkannten kultischen Ehren – zentral angeordneten, reichsweit gesteuerten und nach den territorialen Untergliederungen des Reiches lokal organisierten Herrscherkults, der primär dem regierenden König, in zweiter Linie der Vergegenwärtigung der Dynastie gewidmet ist, und der in einem dritten Schritt um einen durch Archiereiai zu bedienenden Kult für die Gattin des regierenden Königs erweitert wurde.<sup>45</sup>

<sup>41</sup> WELLES, RC 36–37 in der von L. ROBERT, Hellenica VII, 1949, 9f. vorgelegten Form.

<sup>42</sup> Hellenica VII a. O. 7 aus Nihavend, einem antiken Laodikeia, wie die Inschrift lehrt; CRAI 1967, 286 und 289f. (= OMS V 474 und 477f.) aus der Gegend von Kermanschah.

<sup>43</sup> M. HOLLEAUX hat a. Anm. 17 a. O. 175–177 die lange zwischen Antiochos II. und Antiochos III. umstrittene Autorschaft des *πρόσταγμα* zu Gunsten des Letzteren entschieden; die Datierung in das Jahr 193 wurde erst durch ROBERT aus der in der vorhergehenden Anm. zitierten Inschrift aus Nihavend ermittelt, a. O. 13–17; vgl. auch CRAI 1967, 288f. (= OMS V 476f.).

<sup>44</sup> Z. 21–28 des oben in Anm. 41 angeführten Exemplars von «Dodurga».

<sup>45</sup> Aus der umfangreichen Literatur zum seleukidischen Reichskult ist neben den in den vorausgehenden Anm. zitierten Arbeiten L. ROBERTS immer noch insbesondere auf BIKERMAN a. Anm. 17 a. O. 247–256 zu verweisen. Vgl. auch U. WILCKEN, SB Berlin 1938 (zitiert nach A. WLOSOK [Hrsg.], Römischer Kaiserkult, 1978), 246–253; F. TAEGER, Charisma I, 1957, 314–316 (noch ohne Kenntnis der von ROBERT in Hellenica VII veröffentlichten Inschriften aus Medien); und in neuerer Zeit die knappen Zusammenfassungen von CL. PRÉAUX, Le monde hellénistique I, 1978, 258; F. W. WALBANK, Chiron 17, 1987, 378, sowie S. SHERWIN-WHITE – A. KUHRT, From Samarkhand to Sardis, 1993, 198, 203–206.

Aufgrund der Adressaten des *πρόσταγμα*<sup>46</sup> und der begleitenden Ausführungsanordnungen hat man gemeinhin deren Amtsbezirke mit den jeweiligen Satrapien identifiziert,<sup>47</sup> eine Annahme, die sich freilich schlecht mit dem Rang der vorgesehenen Titularinnen verträgt<sup>48</sup> – so wird in der kleinasiatischen Inschrift Berenike, die Tochter des dem Königshause verwandtschaftlich verbundenen Dynastes Ptolemaios von Telmessos,<sup>49</sup> in den iranischen Laodike, des Königs eigene Tochter,<sup>50</sup> als Oberpriesterin vorgesehen – und die durch ein neues Zeugnis zusätzlich ins Wanken gerät.

Vor nicht allzu langer Zeit ist wiederum durch H. MALAY ein weiteres, aus der Umgebung von Balikesir in Mysien stammendes Urkundendossier veröffentlicht worden,<sup>51</sup> das neben Ausführungsanordnungen an die unteren Chargen der seleukidischen Administration als zentrales Dokument das königliche *πρόσταγμα* enthält, mit dem Antiochos III. Zeuxis, den ἐπὶ τῶν πραγμάτων, «Vizekönig», des seleukidischen Kleinasien,<sup>52</sup> von der Ernennung gerade des Nikanor unterrichtet, an den sich später Kadoas, der Priester des lydischen Heiligtums des Apollon Pleurenos, zuerst wegen der Genehmigung zur Errichtung seiner Stele wenden sollte.

- |    |   |
|----|---|
| 17 | Βασιλεὺς Ἀντίοχος<br>Ζεύξιδι χ[αίρειν]· Νικάνορα<br>τὸν ἐπὶ τοῦ κοιτ[ῶνος] ὄντα τῶν   |
| 20 | φίλ[ων δ]ιὰ τὸ [.]γ[. . .]ρίνειν ἐν τιμῇ<br>[καὶ πίστε]ὶ Τ[. . . . .] συντε-  |
| 24 | [θρα]μμένον ἡμῖν [πεποι]ησθαι ἀποδεί-   |
| 28 | [ξ]εις ἐκτενεῖς [τ]ῆς αὐτοῦ πίστε-  |
|    | [ω]ς καὶ εὐνοίας, [ηβουλό]μεθα μὲν<br>ἀπολῦσαι [.]γ[.]να ἀξίως<br>τῶν προγεγραμμ[έν]ῳ φ[ω]γ[.]TEYX[1–2]<br>[.]ΩΝ παρ' ἡμῶν φιλανθρώπων· οὐχ ύ[πο]-<br>μένοντος δὲ α[ὐ]τ[ο]ῦ[τ]ο[ι]ū ἐφ' ἔτερα προχ[ει]- |

<sup>46</sup> Zum Begriff vgl. A. AYMARD, REA 1949, 327 (= Études d'histoire ancienne, 1967, 212) mit Anm. 5.

<sup>47</sup> Vgl. unten Anm. 87.

<sup>48</sup> L. ROBERT, Hellenica VII a. O. 11f.

<sup>49</sup> ROBERT a. O. 17; ders., CRAI 1967, 287 (= OMS V 475) mit Anm. 2. Zu ihr und ihrem Vater zuletzt J. KOBES, «Kleine Könige». Untersuchungen zu den Lokaldynasten im hellenistischen Kleinasien (323–188 v. Chr.), 1996, 150–156.

<sup>50</sup> ROBERT a. O. 18; vgl. H. H. SCHMITT, Untersuchungen zur Geschichte Antiochos' des Großen und seiner Zeit, 1964, 17 u. 23f.

<sup>51</sup> EA 10, 1987, 7–17, vgl. Ph. GAUTHIER, Bull. ép. 1989, 276 (SEG 37, 1987, 1010; MA 288–292 No. 4).

<sup>52</sup> Zu Zeuxis vgl. zuletzt zusammenfassend I. SAVALLI-LESTRADE, Les philioi royaux dans l'Asie hellénistique, 1998, 36–38 Nr. 39; MA 123–130.

ρισθῆναι, ἀποδεδεῖχα]μεν ἐν τῇ ἐ[πέ]-  
κεινα τοῦ Ταύρου ὥσπερ αὐτὸς ἡ-  
ξίωσεν ἀρχιερέα τῶν ἱερῶν πάν-  
32 των, πεπεισμένοι καὶ διὰ τὸ ὄντος  
ἔξαξεν τά τε κατὰ τὰς θυσίας καὶ  
τὰ λοιπὰ ἀξίως τῆς ἡμετέρας  
σπουδῆς, ἦν ἔχομεν περὶ ταῦτα,  
36 προαιρούμενοι αὔξειν ὥσπερ προσ-  
ῆκόν ἐστιν· ὡιόμεθα δὲ δεῖν εἶναι αὐ-  
τὸν καὶ ἐπὶ τῶν ἱερῶν καὶ τὰς προσό-  
δους τούτων καὶ τᾶλλα διεξάγεσ-  
40 θαι ὑπ' αὐτοῦ καθά καὶ ἐπὶ τοῦ πάπ-  
που ἡμῶν ὑπὸ Δίωνος· σύνταξον  
οὖν συνεργεῖν αὐτῷ εἰς τὰ προσ-  
ήκοντα τοῖς προδεδηλωμένοις·  
44 καταχωρίζειν δὲ αὐτὸν καὶ ἐν ταῖς  
συγγραφαῖς καὶ ἐν τοῖς ἄλλοις  
χρηματισμοῖς οἵς εἴθισται· καὶ τῆς  
ἐπιστολῆς τὸ ἀντίγραφον ἀνα-  
48 γράψαντας εἰς στήλας λιθίνας  
ἐχθεῖναι ἐν τοῖς ἐπιφανεστά-  
τοις ἱεροῖς.  
γρ', Δ[ύσ]τ[ο]ου κγ'.<sup>53</sup>

Dem freilich in einer entscheidenden Passage zerstörten Eingangsteil des etwa im Februar des Jahres 209 v. Chr. verfaßten Dokumentes<sup>54</sup> ist zu entnehmen, daß Nikanor,<sup>55</sup> Syntrophos des Königs und bisher, nach einer langen Karriere in königlichen Diensten, als ἐπὶ τοῦ κοιτῶνος und damit Herr des königlichen Privatbereichs einer der ranghöchsten Würdenträger des Seleukidenreiches,<sup>56</sup> um Entlassung von diesem Posten ersucht, einen weiteren ihm vom

<sup>53</sup> Text nach MALAY a. O. unter Einarbeitung der von GAUTHIER a. O. vorgetragenen Korrekturvorschläge. Vgl. auch den kritischen Apparat MAS a. O., dessen eigene Lesung in unwesentlichen Punkten differiert.

<sup>54</sup> Vgl. hierzu und zu der sich aus dieser Angabe wie den weiteren in der Inschrift genannten Daten ergebenden Folgerungen für die Geschwindigkeit der amtlichen Kommunikation im Seleukidenreich GAUTHIER a. O. 403; die fehlerhafte Datierung der Dokumente durch SHERWIN-WHITE – KUHRT a. Anm. 45 a. O. 198 hat bereits MA 127 Anm. 76 und 291 knapp richtiggestellt, womit auch die daraus gezogenen Konsequenzen bezüglich der Weitergabe der königlichen Order hinfällig werden.

<sup>55</sup> Zur Person zusammenfassend I. SAVALLI-LESTRADE a. Anm. 52 a. O. 34f. Nr. 37.

<sup>56</sup> Als Jugendgefährte des Prinzen, nicht des Kronprinzen Seleukos III. muß Nikanor zum engsten Vertrautenkreis des Antiochos gezählt werden, vgl. SAVALLI-LESTRADE a. O. 35.

König angetragenen Posten offenbar ausgeschlagen hat und nun zur Kompen-sation auf eigenes Ersuchen mit der Würde des Archiereus bedacht wird. Daß das Amt eines Archiereus als ein offenbar vergleichsweise gemächerer Ruhe-standsposten zur ehrenvollen Altersversorgung verdienter Mitarbeiter zu sehen ist, verdeutlicht noch drastischer die vergleichbare, dezidiert auf die rampo-nierte Gesundheit und die Hoffnung auf ein friedvolles Lebensende verweisen-de Begründung, mit der ein anonymer alternder Philos desselben Antiochos III. weitere anstrengende dienstliche Verwendung ablehnt und stattdessen mit dem Amt des Archiereus der Heiligtümer des zentralen seleukidischen Kultorts von Daphne belohnt wird.<sup>57</sup> Und es ist hübsch, jetzt dem Dossier des Kadoas zu entnehmen, daß es Nikanor vergönnt war, dieses sein Altenteil immerhin noch etwa zwanzig Jahre genießen zu können, bis der römische Sieg bei Ma-gnesia am Sipylos seiner Amtstätigkeit ein gewaltsames Ende setzte.<sup>58</sup>

Definiert wird sein Aufgabenbereich als Oberpriester sämtlicher Heiligtümer im Amtsreich des Zeuxis, als welcher er für die Opferhandlungen und – wie das königliche ποδόσταγμα leider nur summarisch ausführt – «all das Übrige» (*tὰ λοιπά*) verantwortlich zeichnet.<sup>59</sup> Zusätzlich, und nun nicht auf eigenen Antrag, sondern aufgrund königlichen Machtworts, wird ihm noch der Aufgaben-bereich eines ἐπὶ τὸν ἱερὸν und damit vorzüglich die Verantwortlichkeit für deren Einkünfte, und das heißt auch, des steuerlichen Profits, der aus den Heiligtümern zu ziehen war, zugewiesen sowie – wiederum – «das Übrige» (*καὶ τὰλλα*),<sup>60</sup> wofür der König auf den von einem gewissen Dion unter sei-nem Großvater, dem von 261 bis 246 v. Chr. regierenden Antiochos II., vor-gegebenen Präzedenzfall verweist,<sup>61</sup> – eine Verantwortung, von der Nikanor allerdings wenige Jahre später wieder entlastet worden zu sein scheint, wie ein Dekret des karischen Apollonia an der Salbake nahelegt.<sup>62</sup>

<sup>57</sup> WELLES, RC 44. Die Parallele schon bei MALAY a. O. 9; GAUTHIER a. O. 403; SAVALLI-LESTRADE a. O. 35.

<sup>58</sup> Vgl. die schon vor der Publikation der neuen Urkunde von GAUTHIER a. O. 402 und SAVALLI-LESTRADE a. O. aus den unten Anm. 79 und 80 zitierten Urkunden aus Amyzon und Xanthos erschlossene mindestens 13-jährige (bei GAUTHIER fälschlich 15-jährige) Amtszeit des Nikanor.

<sup>59</sup> Z. 33f.

<sup>60</sup> Z. 39–41.

<sup>61</sup> Daß der Rückverweis exklusiv auf die Funktion des ἐπὶ τὸν ἱερὸν zu beziehen ist, hat GAUTHIER a. O. klargestellt; zur Rolle Antiochos' II. als Organisator vgl. MA 37 und 43.

<sup>62</sup> In der von J. und L. ROBERT, La Carie II, 1954, 285f. Nr. 166 publizierten In-schrift erscheint ebenfalls unter Antiochos III. ein offensichtlich in Sardis residierender τεταγένεος ἐπὶ τὸν ἱερὸν namens Demetrios in hervorgehobener Stellung in einer Aus-einandersetzung um die Einkünfte zweier Dörfer zwischen der Stadt Apollonia und der seleukidischen Administration, vgl. zu dem Amt des Demetrios den Kommentar a. O. 293f.; GAUTHIER hat a. Anm. 51 a. O. 403 auf die Ablösung des Nikanor durch Deme-trios hingewiesen; MA 142 u. 145f. Trifft die spätere Trennung der Amtsberiche des

Kadoas hat außer seiner Mysterienliste auch das gesamte Dossier über ihre Aufstellung publiziert. Seinem daraus ersichtlichen Stolz, zweimal in seinem langen Priesterdasein die Aufmerksamkeit der Großen und Mächtigen seiner Welt auf sich gezogen zu haben, ist ein schlaglichtartiger – und in dieser Form bislang einmaliger – faszinierender Einblick in die Banalität der Amtsroutine dessen zu verdanken, was unter anderem «das Übrige» unter den Aufgaben des Archiereus ausmachte.<sup>63</sup> Selbst für die Errichtung einer Stele in einem offenkundig unter direkter königlicher Oberhoheit stehenden ländlichen Heiligtum war sein Placet vonnöten, und gleich zwei Stränge der nachgeordneten Administration waren in Bewegung zu setzen, um dieses auch zu exekutieren: ein frappantes Beispiel sowohl für die Intensität königlichen Verwaltungsaufwandes und im besonderen der Kontrolle über die *ἴεροι*, als auch für die im konkreten Fall daraus resultierende Beschränkung des Handlungsspielraums des Priesters, der noch nicht einmal befugt war, ohne Rücksprache und Genehmigung von höchster Stelle nach eigenem Entcheid in seinem Heiligtum eine Stele an einem von ihm zu bestimmenden Ort zu errichten.<sup>64</sup> Mit Herrscherkult hat dieser Aspekt des «Übrigen» freilich nicht das Geringste zu tun.

Davon, daß Nikanor primär als Oberpriester des Königs und seiner πρότυποι fungieren solle, wie dies für die dem Kult der Laodike als Vorbild dienen den Archiereis des Königs nach dem πρόσταγμα des Jahres 193 v. Chr. vorgesehen ist, ist denn auch in dem an Zeuxis gerichteten Schreiben Antiochos' III. aus dem Jahre 209 keine Rede, – nach diesem betreffen seine Kompetenzen allein «alle Heiligtümer»<sup>65</sup> und dort die θυσίαι sowie eben «das Übrige»,

Archiereus und des ἐπὶ τῶν ἴερῶν unter Antiochos III. zu, kann das ὑπόμνημα des Kadoas entgegen MA 146f. nicht zur Erhellung der Kompetenzen des letzteren herangezogen werden. Die Trennung der Kompetenzen scheint nach der oben S. 523ff. besprochenen Inschrift aus dem Jahre 6 eines attalidischen Herrschers auch unter den pergamениschen Königen beibehalten worden zu sein.

<sup>63</sup> Zur Erfüllung seiner administrativen Aufgaben verfügt Nikanor als Archiereus ebensowenig wie sein über die Heiligtümer von Daphne gesetzter, heute namenloser Amtskollege (WELLES, RC 44 Z. 35–39) über eigenes Exekutivpersonal und ist deshalb auf die Kooperation anderer, direkt dem ἐπὶ τῶν προμάτων Zeuxis unterstehender Zweige der königlichen Territorialverwaltung angewiesen, wie aus den Z. 41–43 erhellt. Vgl. auch MA 139 u. 144f.

<sup>64</sup> Wie die dienstliche Korrespondenz des Euthydemos mit den nachgeordneten Behörden zeigt, betrachtet sich dieser durchaus als für die Entscheidung des von Kadoas vorgelegten ὑπόμνημα zuständig; dessen Demarche kann also nicht auf einem Mißverständnis seiner Pflichten beruhen; sie zeugt vielmehr von seiner präzisen Kenntnis der administrativen Zwänge, denen er und sein Heiligtum unterworfen sind. Skeptisch gegenüber einer generellen Genehmigungspflicht MA 146; es hat jedoch den Anschein, als sei die Errichtung einer Stele in dem Heiligtum des Apollon Tarsenos ebenfalls von einer behördlichen Erlaubnis abhängig gewesen, WELLES, RC 47, Doc. 2 Z. 6.

<sup>65</sup> Z. 31f.

worunter sicher nicht der Kult des Königs subsumiert worden sein kann. Nichts berechtigt also – entgegen der Ansicht der ersten Kommentatoren<sup>66</sup> – dazu, Nikanor wie selbstverständlich als Archiereus des Herrscherkultes zu apostrophieren.<sup>67</sup>

Ist deshalb zwischen zwei verschiedenartigen, parallel existierenden Ämtern gleichen Titels im Seleukidenreich zu unterscheiden, wie S. SHERWIN-WHITE und A. KUHRT<sup>68</sup> sowie jüngst J. MA<sup>69</sup> dies anzunehmen scheinen? Eine Frage, zu deren Beantwortung vorab eine Klärung der Chronologie unabdingbar ist und deren Basis – wiederum – das an Zeuxis adressierte *πρόσταγμα* Antiochos' III. bilden muß.

Daß der König den Akt der Ernennung Nikanors zum Archiereus nicht als Wiederbesetzung eines existenten Postens stilisiert, wie er dies später, im Jahre 189 v. Chr., anlässlich der Einsetzung des Oberpriesters für die Heiligtümer in Daphne tun sollte,<sup>70</sup> ist zwar immerhin bemerkenswert, allein aber noch kein durchschlagendes Argument. Daß die Ernennung jedoch mit dem Bestreben des Königs motiviert wird, den Kult der Götter in geziemender Weise zu mehren (*προαιρούμενοι αὐξεῖν ὥσπερ προσῆκόν ἐστιν*),<sup>71</sup> weist darauf hin, daß mit der Ernennung des Nikanor zum Archiereus etwas Neues geschaffen werden sollte. Entscheidend ist aber, daß erst jetzt, und erst in diesem Kontext und nicht schon zu einem früheren Zeitpunkt – etwa anlässlich der auf die Niederwerfung des Thronrivalen Achaios folgenden Neuorganisation des seleukidischen Kleinasiens und der Ernennung des Zeuxis zu dessen «Vizekönig»<sup>72</sup> – an eine gleichzeitige Revitalisierung des zuletzt unter dem Großvater des Königs existenten Amtes des *ἐπί τῶν ἱερῶν* gedacht werden konnte: zuvor gab es offenkundig dafür weder Anlaß noch Gelegenheit, woraus zu folgern ist, daß das

<sup>66</sup> Noch ohne Kenntnis des *πρόσταγμα* J. und L. ROBERT, Fouilles d'Amyzon en Carie I, 1983, 165; MALAY a. Anm. 51 a. O. 13f.; GAUTHIER a. Anm. 51 a. O.; ders., REG 109, 1996, 5 und 7; SAVALLI-LESTRADE a. Anm. 52 a. O.; J. D. GRAINGER, A Seleucid Prosopography and Gazetteer, 1997, 108, der Nikanor fälschlicherweise als »chief priest of the royal cult in the province of Karia« tituliert.

<sup>67</sup> In diesem Sinne SHERWIN-WHITE – KUHRT a. Anm. 45 a. O. 198 und jetzt MA 26f. u. 291f.

<sup>68</sup> A. O.

<sup>69</sup> A. O.

<sup>70</sup> WELLES, RC 44 Z. 21–24: *τῆς ἀρχερωσύνης τοῦ Ἀπόλλωνος [κ]αὶ τῆς Ἄρτέμιδος τῶν Δαιτῶν καὶ τῶν ἄλλων ἱερῶν τὰ τεμένη ἐστὶν ἐπὶ τῆς Δάφνης προσδεομένης ἀνδρὸς φίλου.* SHERWIN-WHITE – KUHRT gehen a. Anm. 45 a. O. 198 offenbar von einer Neubesetzung des Amtes aus, wie die Übersetzung «Antiochus' personal involvement in the appointment of a new chief-priest» nahelegt.

<sup>71</sup> Z. 32–37.

<sup>72</sup> Zum Datum der Niederwerfung des Prätendenten im Jahre 214/13 vgl. GAUTHIER a. Anm. 21 a. O. 15–19; zu seinen Wiederaufbaumaßnahmen in Sardis *passim*; vgl. auch D. KNOEPFLER, MH 50, 1993, 26–43; allgemein MA 61–63.

Amt des Archiereus, das hierfür den Anlaß bot, erst zu diesem Zeitpunkt und im Zuge der Ernennung des Nikanor instituiert wurde.<sup>73</sup>

Das Erzpriestertum dürfte freilich nicht nur ad personam zur Altersversorgung des Nikanor als Spezifikum des kleinasiatischen Reichsteils geschaffen worden sein, wofür außer allgemeinen Plausibilitätserwägungen der Tatbestand spricht, daß sich Antiochos im Februar des Jahres 209 v. Chr. – dem Datum seines Schreibens an Zeuxis – in der Anfangsphase der auf die Wiederherstellung der seleukidischen Oberhoheit im Osten des Reiches ziellenden Anabasis befand, vielleicht noch in Medien, vielleicht schon in Parthien.<sup>74</sup> Archiereis der Heiligtümer dürften damals im Rahmen einer generellen Neuordnung reichsweit eingesetzt worden sein, in gleicher Weise, wie dies für die später, im Jahre 193, als existent bezeugten Archiereis des Königs und seiner Vorfahren und die zu diesem Zeitpunkt neu instituierten Archiereiai der Königin Laodike nachgewiesen ist.

Wie bei diesen Archiereis und den Archiereiai der Laodike<sup>75</sup> und ebenso auch dem Archiereus der Heiligtümer von Daphne<sup>76</sup> gehört die Eponymie in den συγγραφαῖς καὶ ἐν τοῖς ἄλλοις χορηματισμοῖς<sup>77</sup> im Jahre 209 v. Chr. zu den Ehrenrechten des Archiereus Nikanor.<sup>78</sup> Daß sie in den Präskripten zweier Dekrete von Amyzon für die Jahre 202 und 201,<sup>79</sup> und gleichfalls zweimal in Xanthos für das Jahr 196<sup>80</sup> auch tatsächlich belegt ist, ist zwar wiederum bemerkenswert, führt aber allein nicht weiter.<sup>81</sup> Für den Priester Kadoas ist je-

<sup>73</sup> Daß Nikanor die Würde des Archiereus selbst für sich erbeten hat, wird dann darauf zurückzuführen sein, daß er – als ἔτι τοῦ κοιτῶνος Mitglied des engsten Hofzirkels – über den Plan der Einrichtung eines derartigen Amtes unterrichtet war. Desgleichen bedeutet die Vorschrift, daß sein Name ἐν ταῖς συγγραφαῖς καὶ ἐν τοῖς ἄλλοις χορηματισμοῖς οἵς εἴθεται (Z. 44–46) aufzuführen ist, nur, daß er in den Urkunden zu nennen ist, in denen vorschriftsgemäß Eponymien anzuführen sind, nicht «in denen es üblich ist, den Namen des Archiereus zu vermerken».

<sup>74</sup> Vgl. dazu etwa ED. WILL, Histoire politique du monde hellénistique II<sup>2</sup>, 1982, 51–69; SHERWIN-WHITE – KUHRT a. Anm. 45 a. O. 197–201; zu deren fehlerhafter Datierung des πρόσταγμα vgl. oben Anm. 54.

<sup>75</sup> Vgl. oben Anm. 41 und 42.

<sup>76</sup> WELLES, RC 44 Z. 31–33.

<sup>77</sup> Zum Begriff vgl. GAUTHIER, Bull. ép. 1995, 525 S. 525.

<sup>78</sup> Z. 44–46.

<sup>79</sup> J. und L. ROBERT a. Anm. 66 a. O. 146f. Nr. 14 (MA 297f. Nr. 9); 151f. Nr. 15 (MA 298f. Nr. 10).

<sup>80</sup> J. und L. ROBERT a. O. 154ff. Nr. 15B (SEG 33, 1983, 1184; MA 324f. Nr. 23); GAUTHIER, REG 109, 1996, 2 (MA 325–327 Nr. 24).

<sup>81</sup> Dem Faktum, daß sie in dem fragmentarisch erhaltenen seleukidischen Dokument des oben Anm. 31 zitierten Dossiers über die Vergünstigungen der Kardakon Kome anscheinend nicht angeführt war (Z. 22f.), möchte MA 145 Anm. 140 entnehmen, daß die entsprechende Vorschrift nicht durchgängig befolgt wurde. Es ist jedoch nicht auszuschließen, daß die Nennung des Archiereus bei der – erst später, nach dem Ende der seleukidischen Herrschaft erfolgten – inschriftlichen Aufzeichnung der Dokumente gestrichen wurde.

doch Nikanor bei seiner ersten auf die Genehmigung zur Errichtung seiner Stele gerichteten Demarche nicht nur der Archiereus schlechthin, sein Gesuch beinhaltet auch die Nennung des Nikanor als Eponym, eine Ehre, die zu dieser Zeit, kurz vor dem Zusammenbruch der seleukidischen Herrschaft in der weiteren Umgebung von Sardis, also etwa im Jahre 190 v. Chr., ohne Zweifel dem Archiereus des Königs und seiner πρόγονοι zukam. Der Archiereus Nikanor, zu dessen Kompetenzen im Jahre 209 der Herrscherkult nicht zählte, und der auch jetzt noch mit so bewegenden Problemen wie der Errichtung einer Stele in einem ländlichen Heiligtum konfrontiert war, muß am Ende der Herrschaft Antiochos' III. über Kleinasiens auch als Archiereus des Königs und seiner πρόγονοι fungiert haben.<sup>82</sup>

Damit dürfte nicht nur erwiesen sein, daß keineswegs zwischen dem Amt des Archiereus der Person des regierenden Herrschers und einem weiteren, speziell dem Kult der königlichen πρόγονοι gewidmeten, zu unterscheiden ist.<sup>83</sup> Desgleichen stellt sich auch die Frage nach dem Amtsbereich der Archiereiai der Laodike und damit der diesen als Vorbild dienenden Archiereis des Königs und seiner πρόγονοi neu:<sup>84</sup> Durch den Fundort der «*Dodurga*»-Inschrift dürfte feststehen, daß Berenike, die Tochter des Ptolemaios von Telmessos, als Archiereia das weibliche Pendant des Archiereus Nikanor gebildet und damit ihr

<sup>82</sup> Daß der Stratego Anaximbrotos in dem zu dem «*Dodurga*»-Dossier gehörigen Schreiben an seinen Untergebenen Dionytas davon sprechen kann, daß τοῦ γραφέντος παρὰ τοῦ βασιλέως προστάγματος [περὶ] τοῦ ἀποδεῖχθαι τῆς βασιλίσσης [ἀ]λοχέρειαν τῶν ἐν τῇ σατραπείᾳ Βερενίκην ... κατακεχώρισται τὸ ἀντίγραφον (WELLES, RC 37; L. ROBERT, Hellenica VII, 1949, 9 Z. 1–6) und dabei nach ROBERT a. O. 18 sowie J. und L. ROBERT a. Anm. 66 a. O. 165 mit Anm. 18 τῶν ἐν τῇ σατραπείᾳ (ἰερῶν) zu verstehen ist, mag daraus zu erklären sein, daß der Statthalter sich der Tatsache bewußt ist, daß der als Vorbild für das neue Amt der Berenike dienende Archiereus des Königs und seiner πρόγονοi – Nikanor – primär und schon seit langem über Kompetenzen gegenüber den ιερά verfügt. – Als Amtssprengel des Anaximbrotos haben WILCKEN a. Anm. 45 a. O. 249 und H. BENGTSON, Die Strategie in der hellenistischen Zeit II, 1944, 123f. Karien, SHERWIN-WHITE – KUHRT a. Anm. 45 a. O. 206 Phrygien vorgeschlagen; unentschieden SCHMITT a. Anm. 50 a. O. 17; ROBERT, Hellenica VII a. O. 14 Anm. 3; eher Phrygien favorisierend ders., CRAI 1967, 282 (= OMS V 470) Anm. 4.

<sup>83</sup> In diesem Sinne schon eindeutig WILCKEN a. Anm. 45 a. O. 252 (der den Oberpriestern freilich a. O. 253 zu Unrecht eine einjährige Amtsduauer unterstellt, vgl. dazu L. ROBERT, Hellenica VII, 1949, 11f.; BENGTSON a. O. 131); eine Trennung der Oberpriestertümer favorisieren dagegen BIKERMAN a. Anm. 17 a. O. 247; WELLES, RC S. 159; L. ROBERT a. O. 13 mit Anm. 1.

<sup>84</sup> Für Satrapien als Amtssprengel treten u. a. ein: E. KORNEMANN, Klio 1, 1901, 78; BIKERMAN a. Anm. 17 a. O. 247f.; BENGTSON a. O. 129, 131f., 248; SCHMITT a. Anm. 50 a. O. 17 Anm. 7; PRÉAUX a. Anm. 45 a. O. 258; WALBANK a. Anm. 45 a. O. 379; SHERWIN-WHITE – KUHRT a. Anm. 45 a. O. 204 u. 206.

Amtsbereich Kleinasien nordwestlich des Tauros insgesamt umfaßt hat.<sup>85</sup> Es liegt dann ferner die Annahme nahe, daß die Königstochter Laodike in Analogie zu diesem Verfahren nicht nur zur Oberpriesterin von Medien, sondern der gesamten Oberen Satrapien ernannt wurde, und das zu einem Zeitpunkt, da ihr Bruder und Gatte, der Mitregent Antiochos, vom Vater als Generalstatthalter eben dieses Reichteils vorgesehen war.<sup>86</sup>

Die Genese des Amtes muß also in zwei getrennten Stufen erfolgt sein; deren erste bestand in der organisatorischen Zusammenfassung der staatlichen Aufsicht über die schon früher – freilich speziell unter fiskalischen Aspekten – direkter königlicher Kontrolle unterworfenen Heiligtümer durch die Schaffung einer Hierarchie im ursprünglichen Sinn des Wortes und der Berufung eines nicht für einzelne Kulte einzelner Gottheiten verantwortlichen, sondern über alle Heiligtümer seines Kompetenzbereiches Vollmacht ausübenden, Anordnungen wie Genehmigungen erteilenden obersten Priesters.

Daß sich Antiochos im Jahre 209 v. Chr. dabei von Vorbildern aus dem vororientalischen oder iranischen Kulturraum hätte leiten lassen können, ist nicht ersichtlich. Er kann aber auch nicht aus dem institutionellen Fundus der griechischen Poliswelt geschöpft haben, denn dieser ist die Vorstellung einer priesterlichen Hierarchie völlig fremd. Archiereis kennt sie nur aus der exotischen Welt der ägyptischen Tempel Herodots<sup>87</sup> und der Utopie von Platons Nomoi, in dessen projektiertem Magnesia ein Archiereus als – wohlgemerkt eponymer – höchster kultischer Repräsentant der Stadt agieren soll.<sup>88</sup> Ob oder

<sup>85</sup> Im Unterschied zu der Ernennung Nikanors hat Antiochos das Berenike betreffende πρόσταγμα allerdings dem Strategen Anaximbrotos unter Übergehung des Zeuxis direkt zugeleitet, wie auch MA 129 mit Anm. 83 festgestellt hat. Ob dies auch für den in den iranischen Dokumenten angeschriebenen Menedemos in gleicher Weise gilt, muß unentschieden bleiben, vgl. die folgende Anm.

<sup>86</sup> SCHMITT a. O. 15–19; Antiochos «der Jüngere» verstarb freilich vor Antritt dieser Stellung in Syrien, vgl. SCHMITT a. O. 18. Es ist deshalb nicht eindeutig zu klären, ob der zu unbekanntem Datum ebenfalls als Generalstatthalter der Oberen Satrapien bezeugte Menedemos (L. ROBERT, Hellenica VII a. O. 22–24; ders., Hellenica VIII, 1950, 73–75; ders., CRAI 1967, 290f. [= OMS V 478f.]), von Antiochos III. in dieser Amtsstellung oder als Stratego von Medien bezüglich der Ernennung der Laodike zur Archiereia angeschrieben wurde; vgl. ROBERT, CRAI a. O.; SCHMITT a. O. 19f. Vgl. zu Menedemos allgemein SCHMITT, Menedemos 14, RE Suppl. 9, 1962, 401; C. CARSANA, Le dirigenze cittadine nello stato seleucidico, 1996, 25 (fehlerhafte Vermischung mit einem Homonymen), 108 A. 14; SAVALLI-LESTRADE a. Anm. 52 a. O. 226 A 33bis.

<sup>87</sup> 2, 37 u. 143.

<sup>88</sup> 12, 947a–b: ἀρχιέρεων δὲ ἔνα (sc. εἶναι) κατ' ἐνιαυτὸν τὸν πρῶτον κριθέντα τῶν γενομένων ἐκείνῳ τῷ ἐνιαυτῷ [τῶν ιερέων], καὶ τούνομα ἀναγράφειν τούτου κατ' ἐνιαυτόν, ὅπος ἂν γίγνηται μέτρον ἀριθμοῦ τοῦ χρόνου, ἔως ἂν ἡ πόλις οἰκῆται. Vgl. dazu O. REVERDIN, La religion de la cité platonicienne, 1945, 60f. und M. PIÉRART, Platon et la cité grecque, 1974, 321f., dessen These ionischer Ursprünge des Amtes freilich nicht zu überzeugen vermag.

inwieweit Antiochos etwa Versatzstücke philosophischer Utopie in die völlig konträren, dafür aber immerhin realen institutionellen Zusammenhänge seines monarchischen Flächenstaates transferiert haben könnte, muß Spekulation bleiben.

Mit dem Amt des Archiereus wurde also durch Antiochos III. im Seleukidenreich, wie es scheint, etwas prinzipiell Neues geschaffen, und es mag deshalb sein, daß es gerade die Existenz und die Effizienz dieser neuen Organisationsstruktur war, die den Anstoß zur Schaffung eines zentral gesteuerten und reichsweiten, auf regionaler Basis organisierten Kultes des Königs und der herrschenden Dynastie abgab, und der dann eben dieser neuen Struktur aufgestülpt wurde.<sup>89</sup>

Zu welchem Zeitpunkt und damit in welchem historischen Kontext zwischen 209 und 193 v. Chr. diese einschneidende und gleichzeitig für die Zukunft wegweisende Erweiterung der Kompetenzen des seleukidischen Archiereus durchgeführt wurde, ist nicht genau auszumachen. Einiges spricht für die zuweilen geäußerte Vermutung, daß dies in Konsequenz des erfolgreichen Abschlusses der Anabasis des Königs im Jahre 204 oder 203 geschehen sei, selbst wenn das Argument, das L. ROBERT hierfür ins Feld geführt hatte, jetzt obsolet geworden ist.<sup>90</sup> Der Tatbestand nämlich, daß in dem Präskript des Volksbeschlusses, mit dem Antiocheia in der Persis die Leukophryena von Magnesia am Mäander als panhellenisches Fest akzeptierte, nicht der Archiereus, sondern allein der städtische Priester der Könige des seleukidischen Hauses aufgeführt wird,<sup>91</sup> kann nun nicht mehr als Hinweis dafür gewertet werden, daß das Amt zu diesem Zeitpunkt noch nicht eingerichtet gewesen sein kann,<sup>92</sup> da seine Existenz und die damit verknüpfte obligate Eponymie in der Person des Nikanor schon für das Jahr 209 v. Chr. nachgewiesen ist. Er muß jetzt anders gedeutet werden, wobei auffällt, daß in diesem Antiocheia nicht nur der

<sup>89</sup> Die Frage nach dem Schöpfer des seleukidischen Reichskultes war lange Zeit umstritten: KORNEMANN a. Anm. 84 a. O. 80 und WILCKEN a. Anm. 45 a. O. 253 hatten zögernd für Antiochos I. plädiert; unentschieden TAEGER a. Anm. 45 a. O. 314; SCHMITT a. Anm. 50 a. O. 105; mit Zurückhaltung hat Antiochos III. vorgeschlagen BIKERMAN a. Anm. 17 a. O. 248; zuversichtlicher M. ROSTOFTZEFF, JHS 55, 1935, 59; L. ROBERT, Hellenica VII, 1949, 13; sicher für eine Gründung durch Antiochos III. treten ein: BENGTSON a. Anm. 82 a. O. 132; CH. ROUECHÉ – S. M. SHERWIN-WHITE, Chiron 15, 1985, 39 Anm. 95; WALBANK a. Anm. 48 a. O. 379; J. und L. ROBERT a. Anm. 69 a. O. 168 Anm. 40; SHERWIN-WHITE – KUHRT a. Anm. 48 a. O. 202, 204, 209 f.; MA 64 mit Anm. 47.

<sup>90</sup> A. O. 168 Anm. 40; vgl. MA, der a. O. auch die (zuvor schon von WELLES, RC S. 159 geäußerte und von BIKERMAN a. Anm. 17 a. O. 247f. debattierte) Meinung von SHERWIN-WHITE – KUHRT a. O. 209 f. widerlegt, daß der Kult erst im Zusammenhang der Einsetzung der Archiereis der Laodike geschaffen wurde.

<sup>91</sup> OGI 233; jetzt K. J. RIGSBY, Asylia, 1996, 111 Z. 2–6.

<sup>92</sup> J. und L. ROBERT a. Anm. 66 a. O. 168 Anm. 40.

Archiereus nicht angeführt, sondern auch nicht nach dem makedonischen Kalender und der seleukidischen Ära datiert wird, vielmehr nach dem städtischen Eponymen und einem städtischen Monat,<sup>93</sup> was gerade nicht ROBERTS eigener Definition einer «abhängigen Stadt» entspricht<sup>94</sup> und als Hinweis auf die Existenz mehrerer, säuberlich zu unterscheidender Gattungen abhängiger Städte im Seleukidenreich gewertet werden könnte.<sup>95</sup>

Archiereis finden sich freilich nicht allein im Seleukidenreich Antiochos' III.,<sup>96</sup> sondern auch in der konkurrierenden Monarchie der Ptolemäer, wenn auch nicht in dem in Sachen Herrscherkult ganz andersartig strukturierten Kernland Ägypten,<sup>97</sup> so doch in der Außenbesitzung Zypern,<sup>98</sup> wo das Amt zum erstenmal in der Person des von 204/3 bis 196 amtierenden Strategen Polykrates von Argos bezeugt ist,<sup>99</sup> dessen Beispiel alle weiteren Gouverneure der Insel folgen sollten; ihr Titel lautet fortan stets *στρατηγὸς καὶ ἀρχιερεὺς*, oft präzisierend

<sup>93</sup> Zutreffend bemerkt von RIGSBY a. O. S. 260.

<sup>94</sup> L. und J. ROBERT, *La Carie II*, 1954, 301.

<sup>95</sup> Diese Überlegung trifft sich mit den Erwägungen, die unabhängig MA 158f. vorgetragen hat.

<sup>96</sup> Problematisch bleibt der Fall des im Jahr 198 von Antiochos III. zum Archiereus des Apollon und der Artemis von Daitai und der anderen in den Heiligtümern von Daphne verehrten Gottheiten bestellten, namentlich unbekannten alten Philos, WELLES, RC 44 (vgl. oben Anm. 57 und 70). Bei seiner Ernennung findet der Herrscherkult keine Erwähnung, woraus WELLES, RC S. 182; WILCKEN a. Anm. 45 a. O. 253 Anm. 77, und neuerdings MA 27 geschlossen haben, daß er von Amts wegen für diesen nicht zuständig gewesen sein könne, und dies scheint in der Tat zuzutreffen. Dieser wie auch der rätselhafte Archiereus des Zeus Kretagenetas und der Diktyonna, der in den oben Anm. 79 zitierten Dekretpräskripten aus Amyzon im Anschluß an die Eponymie des Nikanor aufgeführt wird (vgl. dazu J. und L. ROBERT a. Anm. 66 a. O. 165f.; GAUTHIER, Bull. ép. 1995, 525 S. 525; MA 67 Anm. 55 und 164), dürften wohl so zu erklären sein, daß die Konstruktion von über die *ἰερά* der einzelnen Reichsteile gesetzten Archiereis, da sie sich offenbar bewährt hatte, auch auf andere, kleinere Einheiten übertragen wurde. – Nicht weiterführend ist die von F. CUMONT, CRAI 1938, 305–307 veröffentlichte, in ihrem fragmentarischen Zustand nicht mehr als den Titel *ἀρχιερεὺς* bietende Inschrift aus Susa.

<sup>97</sup> Zum Herrscherkult der Ptolemäer vgl. nur etwa PRÉAUX a. Anm. 45 a. O. 258; G. HÖLBL, Geschichte des Ptolemäerreiches, 1994, 87–105; grundlegend zuletzt L. KOENEN, in: A. BULLOCH u. a. (Hrsg.), *Images and Ideologies. Self-definition in the Hellenistic World*, 1993, 46–81. Der Archiereus von Alexandria und ganz Ägypten ist erst eine kaiserzeitliche Schöpfung, vgl. G. M. PARASSOGLOU, ZPE 13, 1974, 32–37 und M. STEAD, *Proceedings of the XVIth Intern. Congress of Papyrology*, 1981, 411–418.

<sup>98</sup> Vgl. die zusammenfassenden Darstellungen bei R. S. BAGNALL, *The Administration of the Ptolemaic Possessions Outside Egypt*, 1976, 45–49; I. MICHAELIDOU-NICOLAOU, *Prosopography of Ptolemaic Cyprus*, 1976, 13f.

<sup>99</sup> Pros. Ptol. VI 91 Nr. 15065; MICHAELIDOU-NICOLAOU a. O. 99f. II 34; vgl. H. BENGSTON, *Die Strategie in der hellenistischen Zeit III*, 1952, 142; T. B. MITFORD, ABSA 56, 1961, 16; BAGNALL a. O. 58; CH. HABICHT, *Hesperia* 60, 1991, 230 (= *Athen in hellenistischer Zeit*, 1994, 132).

στρατηγὸς καὶ ἀρχιερεὺς τῆς νήσου, στρατηγὸς καὶ ἀρχιερεὺς τῶν κατὰ τὴν νῆσον, στρατηγὸς καὶ ἀρχιερεὺς τῶν κατὰ τὴν νῆσον ἰερῶν, oder, in Außenperspektive, στρατηγὸς καὶ ἀρχιερεὺς τῶν κατὰ Κύπρον,<sup>100</sup> was zeigt, daß das Amt gleich dem des Nikanor im Jahre 209 vornehmlich durch die Aufsichts- und Kontrollfunktion über die Heiligtümer der Inselprovinz definiert ist.<sup>101</sup>

Charakteristisch für die ptolemäischen Archiereis Zyperns ist somit die regelmäßige Verknüpfung dieser Funktion mit der des Strategen, im Gegensatz zu der unter Antiochos III. im Seleukidenreich zu beobachtenden Übung, die auf einer strikten Trennung – etwa – zwischen dem Amt des ἐπὶ τῶν πραγμάτων Zeuxis und dem Archiereus Nikanor oder zwischen den Archiereis und Archiereiai des Laodike-Dossiers und den entsprechenden lokalen Gouverneuren basiert.<sup>102</sup> Mit einer bemerkenswerten Ausnahme: Auch der von Antiochos III. zum ersten Statthalter des im fünften syrischen Krieg eroberten Koile-Syrien und Phoinikien ernannte Überläufer Ptolemaios Thrasea kumulierte in seiner Person das Amt des Strategen mit dem des Archiereus,<sup>103</sup> was die schon geäußerte Vermutung bestätigt, daß er wie zuvor auch sein Vater als ägyptischer Gouverneur der Provinz Syria Phoinike gewirkt und mithin beide Funktionen bereits unter den Ptolemäern innegehabt hat und ihm diese Würden ebenso wie sein ererbter Landbesitz bei seinem Übertritt auf die seleukidische Seite garantiert wurden<sup>104</sup> – mit der Folge, daß die eroberte Region innerhalb der seleukidischen Administrationsstruktur ein Fremdkörper blieb.<sup>105</sup>

Ist dies richtig, so folgt daraus auch, daß das Amt schon vor Ausbruch des 5. Syrischen Krieges nicht nur auf Zypern, sondern auch im ptolemäischen Syria Phoinike eingeführt gewesen sein muß. Andererseits führte der als direkter Vorgänger des Polykrates von Argos von etwa 217 bis 204/3 v. Chr. Zypern als Gouverneur verwaltende Pelops den Titel eines Archiereus auch in einer in die Zeit nach der Geburt des künftigen Ptolemaios VI. am 9. Oktober

<sup>100</sup> Auflistungen der Titelvarianten bei BENGSTON a. O. 142; T. B. MITFORD, Studi in honore di A. Calderini e R. Paribeni II, 1957, 167f.

<sup>101</sup> BENGSTON a. Anm. 82 a. O. 130 Anm. 1 u. a. O. 141; MITFORD, Op. Ath. 1, 1953, 144; ders. am in der vorherigen Anm. a. O. 168; BOFFO a. Anm. 39 a. O. 262f.

<sup>102</sup> Festgestellt von BENGSTON a. O. 142.

<sup>103</sup> OGI 230, MA 321–323 Nr. 21; SEG 29, 1979, 1613 (vgl. dazu auch oben Anm. 12). Zu seiner Person zusammenfassend SAVALLI-LESTRADE a. Anm. 52 a. O. 249 A 104; GRAINGER a. Anm. 66 a. O. 115; insbesondere TAYLOR a. Anm. 21 a. O. passim; D. GERA, AncSoc 18, 1987, 63–73; C. P. JONES – CH. HABICHT, Phoenix 43, 1989, 341–346.

<sup>104</sup> So auch schon TAYLOR a. O. 122f.; GERA a. O. 67f.

<sup>105</sup> Daß das Amt im Seleukidenreich «gelegentlich» mit der Statthalterwürde verknüpft gewesen sei, glaubt allein BENGSTON a. Anm. 82 a. O. 131 folgern zu sollen. Entgegen WELLES, RC S. 159 Anm. 7, und MA 27 Anm. 5 spricht nach dieser Rekonstruktion nichts dagegen, Ptolemaios Thrasea – auch – als Oberpriester des Königskultes anzusprechen.

210 zu datierenden Inschrift noch nicht.<sup>106</sup> Und daraus ergibt sich wiederum, daß Antiochos III. mit der im Februar 209 im Iran erfolgten Ernennung des Nikanor zum Archiereus Kleinasiens jenseits des Tauros das Amt nicht nur wahrscheinlich gleichzeitig im gesamten Seleukidenreich neu eingeführt, sondern auch als solches überhaupt erst völlig neu geschaffen haben muß. Er kann zu diesem Zeitpunkt nicht auf ein ptolemäisches Vorbild rekurreert haben.<sup>107</sup> Im Gegenteil: Es muß der alexandrinische Hof gewesen sein, der das von Antiochos III. propagierte Verwaltungsmuster aufgriff<sup>108</sup> und dieses, wohl wiederum in Imitation des seleukidischen Vorbilds, Jahre später auch um den zusätzlichen Aspekt des territorialen Herrscherkultes erweiterte, wie eine – in ihrer genauen Ergänzung freilich kontroverse – Inschrift für die Tochter des Amtsnachfolgers des Polykrates es nahelegt.<sup>109</sup>

Sowenig es angesichts des in Alexandria und den einheimischen Tempeln der ägyptischen Chora blühenden Dynastiekultes<sup>110</sup> verwundern mag, daß die Ptolemäer beide Komponenten des neuen seleukidischen Amtes als eines offenbar erfolgreichen Modells in ihren Außenbesitzungen adaptierten, so sehr widerspricht die Vorstellung eines unter einem Archiereus stehenden reichsweiten

<sup>106</sup> I. Lindos 139 in der Deutung durch MITFORD, JHS 46, 1960, 110. Zur Person vgl. Pros. Ptol. VI 90f. Nr. 15064 und dazu E. OLSHAUSEN, Pelops 3a, RE Suppl. 12, 1970, 102; ders., Prosopographie der hellenistischen Königsgesandten I, 1974, 57f.; MICHAELIDOU-NICOLAOU a. O. 96 II 18; BAGNALL a. O. 253. Das genaue Datum der Geburt Ptolemaios' V. wurde von WALBANK, JEA 22, 1936, 22 ermittelt.

<sup>107</sup> Daß Polykrates selbst der Initiator des zyprischen Erzpriestertums war, vermutet neben MITFORD a. O. auch BOFFO a. Anm. 39 a. O. 262, nach MITFORD, Mnemosyne 6, 1938, 119 solle dieser dabei durch seinen Waffenbruder Ptolemaios Thrasea (zu diesem vgl. oben Anm. 103) inspiriert worden sein; das «Verwaltungsgenie» Aristomenes soll nach BENGSTON a. Anm. 99 a. O. 142 für die Einführung des Amtes im Ptolemäerreich verantwortlich gezeichnet haben.

<sup>108</sup> So auch schon E. KORNEMANN, Klio 1, 1901, 78 Anm. 4, wenn auch unter der fehlerhaften Prämisse, daß das Amt auf Zypern erst nach der kurzzeitigen Besetzung der Insel durch Antiochos IV. eingeführt worden sei; erwogen, aber nicht entschieden von BENGSTON a. Anm. 99 a. O. 143; vgl. auch BOFFO a. Anm. 39 a. O. 262; eindeutig für die Seleukiden als Initiatoren spricht sich MITFORD, ABSA 56, 1961, 16 aus.

<sup>109</sup> Die von AD. WILHELM, Griechische Königsbriefe, 1943, 48–51 und M. SEGRE, ASAA 27–29, 1949–1951, 330–338 vorgetragene Kritik an seinen in AfP 13, 1938, 24 zu Nr. 12 vorgelegten Ergänzungsvorschlägen hat MITFORD, in: Studi Calderini/Paribeni a. Anm. 100 a. O. 163–187 ebenso widerlegt wie deren abweichende Deutungen, auch wenn seine eigene Ergänzung der Z. 1–4, insbesondere der Z. 2 weiterhin problematisch erscheint: Εἰγίνην Πτολεμαίου τοῦ στρατηγοῦ | καὶ ἀρχιερέως Ἀρτέμιδος δε[σποινῆς] ? | θεῶν καὶ τοῦ βασιλέως καὶ τῶν ἄλλων] θεῶν, ὃν τὰ ιερὰ ἴδοντα ἐν τῇ[ νήσῳ]; vgl. dazu auch BOFFO a. Anm. 39 a. O. 261. Zur Person des Strategen Ptolemaios, Sohn des Agesarchos vgl. Pros. Ptol. VI 92 Nr. 15068; MICHAELIDOU-NICOLAOU a. O. 103 Nr. II 59; BAGNALL a. O. 255f. Zu seiner Tochter Eirene vgl. außer den eben zitierten Stellen Pros. Ptol. III 17f. Nr. 5104 und MICHAELIDOU-NICOLAOU 56 E 2.

<sup>110</sup> Vgl. die oben Anm. 97 genannte Literatur.

Kultes des lebenden Herrschers und der Dynastie der wissenschaftlichen *communis opinio*, der zufolge die attalidischen Könige und ihre Familienmitglieder – in bewußter Frontstellung zu den ptolemäischen und seleukidischen Monarchien – innerhalb ihres Herrschaftsgebietes erst nach dem Tode unter die Götter versetzt worden seien und erst als solche kultische Verehrung genossen hätten.<sup>111</sup>

Nun ist es freilich keineswegs ausgemacht, daß etwa die Serie von Altären für Attalos Soter in Pergamon dem ersten König der Dynastie erst nach seinem Ableben gesetzt worden sein muß,<sup>112</sup> und außer Frage steht auch, daß der letzte König, Attalos III., als Synnaos des Asklepios verehrt wurde<sup>113</sup> und überdies zu seinen Lebzeiten einen eigenen Priester in der Stadt besaß,<sup>114</sup> – gewiß beides nur Emanationen städtischen, nicht reichsweit verordneten Herrscherkultes, wenn auch solche einer Residenzstadt, über deren Kultgepflogenheiten die Könige nach Gudtünken bindende Entscheidungen zu treffen beliebten.<sup>115</sup>

Über ein Jahrhundert nach dem Tode des letzten attalidischen Herrschers wurde in der Provinz Asia unter dem ersten Princeps zur Bezeichnung des

<sup>111</sup> E. V. HANSEN, *The Attalids of Pergamon*<sup>2</sup>, 1971, 455f.; R. E. ALLEN, *The Attalid Kingdom*, 1983, 147f., 149; PRÉAUX a. Anm. 45 a. O. 258; WALBANK a. Anm. 45 a. O. 379; der Unterschied zum Herrscherkult der Seleukiden und der Ptolemäer wird besonders von L. ROBERT herausgestellt, vgl. RPhil 58, 1984, 15 (= OMS VI 465) Anm. 42 in fine: «chez les Attalides de Pergame le culte royal n'a pas été ce qu'il fut chez les Ptolémées et les Séleucides, ni non plus sans doute la prétention aux ancêtres divins. Toujours a pesé le fait que le dynaste Philétaireos n'avait pas la chance d'être Macédonien», und BCH 109, 1985, 476 (= *Documents d'Asie Mineure*, 1987, 530) Anm. 52. Vgl. jetzt auch H. SCHWARZER, *IstMitt* 49, 1999, 249–300, insbes. 253–262. Zur von G. CARDINALI vertretenen Position vgl. unten Anm. 116.

<sup>112</sup> AvP VIII 1, 43–45 und vielleicht auch 59 (dessen Bezug auf Attalos I. ist freilich unsicher, vgl. CARDINALI a. Anm. 116 a. O. 146 Anm. 4 und 153 Anm. 3), sowie W. RADT, in: FS Jale Inan, 1989, 204f. (SEG 40, 1990, 1134 A und B). SCHWARZER a. O. 256, der die Altäre allerdings sicher zu Unrecht auf die Initiative «eines privaten Stifters» zurückführt.

<sup>113</sup> AvP VIII 1, 246 (OGI 332); zur Inschrift und den kultischen Ehren des Königs vgl. insbesondere L. ROBERT, BCH 108, 1984, 472–489 (= *Documents d'Asie Mineure* 460–477) und dens., BCH 109, 1985, 468–481 (= 522–535). SCHWARZER a. O. 260–262, der 261 unter Berufung auf ALLEN a. Anm. 111 a. O. 154 fälschlich auch OGI 764 als Beweisstück heranzieht; vgl. dazu M. WÖRRLE unten S. 553 Anm. 49 und 558 Anm. 78.

<sup>114</sup> AM 33, 1908, 375–377 Nr. 1; ergänzt in IG XII Suppl. 142 Z. 90f.

<sup>115</sup> Vgl. AvP VIII 1, 40 (Syll.<sup>3</sup> 1018; F. SOKOLOWSKI, *Lois sacrées de l'Asie Mineure*, 1955, 11), eine wohl durch Attalos I. erlassene Regelung über ein Priestertum, wohl das des Zeus (vgl. L. ROBERT, BCH 108, 1984, 496–499 [= *Documents d'Asie Mineure* 484–487]), sowie den Brief Attalos' III. an die Pergamener über die Instituierung des Sabazios-Kultes im pergamenischen Nikephorion und die Ernennung des Athenaios zu seinem Priester, WELLES, RC 67.

Priesters der Roma und des Augustus mit der *prima vista* befremdlichen Amtsbezeichnung «*Archiereus*» auf eine Titulatur zurückgegriffen, die Hierarchie, Herrschaft und Weisungsbefugnis und damit Kompetenzen evoziert, die dem exklusiv dem Kult der herrschenden Macht und ihres ersten Repräsentanten gewidmeten Priesteramt gerade nicht eigneten. Dieses eigentlich erstaunliche Faktum kann ein vielleicht nicht zu unterschätzendes Indiz dafür abgeben, daß auch die Befugnisse des gleichnamigen Reichsamts der attalidischen Monarchie, aus deren Erbmasse die Provinz Asia ja hervorgegangen ist, sich nicht in der Aufsicht über die Kulte der königlichen Chora und wahrscheinlich auch – nach dem seleukidischen Vorbild – der abhängigen Städte erschöpft haben werden. Auch für den attalidischen *Archiereus* ist also wohl doch eine bestimmende Funktion im Kult der königlichen Dynastie von Pergamon zu postulieren, selbst wenn deren genaue Modalitäten und eventuelle Differenzen zu den Praktiken des seleukidischen Herrscherkults unter Antiochos III. nicht, vielleicht nur noch nicht, auszumachen sind.<sup>116</sup>

Nach alledem bleibt freilich immer noch die institutionelle Entwicklung unklar, die vom attalidischen Reichs-*Archiereus* zu dem städtischen *Archiereus* Pergamons führen sollte, als welchen HABICHT Euthydemos verstehen wollte, – von dessen Aufgaben und Stellung innerhalb der Kultorganisation der Stadt ganz zu schweigen.<sup>117</sup> Denn nicht in dieser Funktion,<sup>118</sup> sondern in seiner Eigenschaft als Gymnasiarch hat Diodoros Pasparos den Kult der attalidischen Herrscher perpetuiert,<sup>119</sup> und der Passus des einen Dekrets, in dem seine Leistungen als *Archiereus* expliziert worden zu sein scheinen, ist zu zerstört, als daß ihm substantiell Weiterführendes entnommen werden könnte.<sup>120</sup> So ließen sich zwar gewiß manche Hypothesen formulieren, die alle in den komplexen Problemkreis der Metamorphose Pergamons von einer königlichen Residenz

<sup>116</sup> Am zutreffendsten erscheint nun die Einschätzung des Phänomens durch G. CARDINALI, *Il regno di Pergamo*, 1906, 153–160, insbesondere sein Verdikt gegen die Deutung des attalidischen Herrscherkultes als einer Zwischenstufe zwischen den einheimisch-makedonischen und den seleukidisch-ptolemaischen Formen kultischer Herrscherverehrung a. O. 157: «Il culto Attalico solo formalmente si distingue da quello Tolemaico, ma nella sua essenza va posto alla sua pari, come formalmente e sostanzialmente concorda con quello Seleucidico.»

<sup>117</sup> Vgl. H. HEPDING, AM 34, 1909, 333 Anm. 2 mit Verweis auf W. KOLBE, AM 32, 1907, 419 und P. JACOBSTHAL, AM 33, 1908, 387.

<sup>118</sup> Für Diodoros Pasparos belegt durch AvP VIII 2, 256 Z. 10 (zu konsultieren jetzt in der durch CHANKOWSKI a. Anm. 3 a. O. 171 rekonstruierten Fassung); AM 32, 1907, 245–247, Nr. 4 Z. 30f.; AM 32, 1907, 257–266 Nr. 8 I Z. 46f., II fr. a u. d Z. 1f., fr. b und c Z. 16–18; AM 32, 1907, 313 Nr. 36 Z. 2; AM 32, 1907, 314 Nr. 37 (ergänzt); AM 35, 1910, 411–413, Nr. 4 Z. 2 (ergänzt); AM 35, 1910, 407–409, Nr. 2 Z. 5; AM 35, 1910, 414 Nr. 5 fr. a Z. 1 (ergänzt).

<sup>119</sup> AM 29, 1904, 152–160, Nr. 1 Z. 19–24 u. 37–40; 47f.

<sup>120</sup> AM 35, 1910, 407–409 Nr. 2 Z. 17–20 (?), die ἀρχιερατικὴ τυμή in Z. 19.

zur nominell freien Stadt im Gefüge des römischen Reichsverbandes führen. Dieser ist freilich bisher allenfalls schemenhaft zu erkennen,<sup>121</sup> weshalb alle Versuche, die Genese des Amtes eines Oberpriesters der städtischen Heiligtümer Pergamons zu erhellen, nicht mehr als unverbindliche Gedankenspiele darstellen können.

*Kommission für Alte Geschichte und Epigraphik  
des Deutschen Archäologischen Instituts*

*Amalienstr. 73b*

*80799 München*

---

<sup>121</sup> Vgl. zu einigen Aspekten dieser Metamorphose den anschließend folgenden Beitrag von M. WÖRRLÉ.